

Sicherheits- und Hygieneregeln bei Präsenzveranstaltungen in Österreich

Die Vorgaben dieses Konzeptes müssen von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden. Wir behalten uns vor, die Maßnahmen an die jeweils geltende Corona-Schutzverordnung anzupassen. Bitte informieren Sie sich vor Veranstaltungsbeginn über die aktuellen Vorgaben auf unserer Webseite. Die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

- 1** In Absprache mit der Veranstaltungslocation legt FomF die höchstmögliche Teilnehmerzahl für den Zeitpunkt der Veranstaltung fest.
- 2** FomF trifft die finale Entscheidung bezüglich Durchführung, Verlegung oder Absage der Veranstaltung.
- 3** Zutritt zur Veranstaltung erhalten ausschließlich Teilnehmende & Mitarbeitende, die folgende Kriterien erfüllen (2G Plus):
Geimpft: Bei Impfstoffen mit 2 Teilimpfungen: Nach der 2. Teilimpfung sind Sie für 360 Tage zutrittsberechtigt. Der Nachweis gilt ab dem Tag der 2. Impfung. Impfstoffe mit einer Impfung (zum Beispiel Johnson & Johnson): Ab dem 22. Tag nach der Impfung sind Sie für 270 Tage ab dem Tag der Impfung zutrittsberechtigt.
Genesen: Ab dem Zeitpunkt der Genesung sind Sie 180 Tage zutrittsberechtigt. Gültig sind der Absonderungsbescheid oder ein Attest. Ein Nachweis über Antikörper ist 90 Tage ab dem Testzeitpunkt gültig. Für bereits genesene Personen, die einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 360 Tage lang ab dem Tag der Impfung als Zutrittsberechtigung.
ZUSÄTZLICH benötigen Sie einen gültigen PCR-Test, dessen Probennahme bis zum Veranstaltungsende des jeweiligen Tages, innerhalb der 48 Stunden Gültigkeit liegen muss.
Mitarbeitende erfüllen auch mittels PCR-Test (max. 48h) die Zugangsbeschränkungen.
Bitte führen Sie die entsprechenden Nachweise sowie ein amtliches Ausweisdokument während der gesamten Veranstaltung mit sich.
- 4** FomF erstellt in Abstimmung mit dem Veranstaltungshaus einen Sitzplan mit Sitzplatznummern. Die Teilnehmenden bekommen während der Fortbildung einen festen Sitzplatz zugewiesen. Die Sitzplatznummern werden den Teilnehmenden während des Registrierungsprozesses vor Ort bekanntgegeben.
- 5** FomF stimmt sich eng mit dem Veranstaltungshaus und dem Catering-Service ab, welche der nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Veranstaltung zum geplanten Veranstaltungszeitpunkt zwingend erforderlich sind.
- 6** Bis zum 2G Plus-Check sind alle Personen angehalten, eine FFP2-Maske in Innenräumen zu tragen. Nach der Kontrolle entfällt diese Tragepflicht. Bitte beachten Sie die Hust- und Niesetikette und halten Sie ausreichend Abstand sofern möglich.
- 7** Ein von FomF und dem Veranstaltungshaus erstelltes Einlass- und Wegeleitsystem ermöglicht allen Beteiligten einen ausreichenden Abstand zu den anderen Personen. Bitte planen Sie für Ihre Anreise mögliche Wartezeiten beim Einlass mit ein.
- 8** Desinfektionsmittelspender und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife, Einwegtüchern und Händedesinfektionsmittel werden für alle Personen bereitgestellt.
- 9** Personen mit Erkältungssymptomen werden gebeten, von einer Teilnahme an der Veranstaltung unbedingt abzusehen. FomF ist berechtigt und verpflichtet, Personen mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen. FomF behält sich vor, eine Temperaturmessung durchzuführen. Sie erklären sich einverstanden, auf die Teilnahme zu verzichten, wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung aus Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten eingereist sind oder wissentlich Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten.
- 10** Es werden gezielt Maßnahmen getroffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten werden über diverse Frischluftanlagen belüftet. Mehrmals täglich werden Desinfektionsmittelspender auf Befüllung und Funktion überprüft sowie Handläufe und Türschnallen desinfiziert.
- 11** Um in einem Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, ist FomF verpflichtet, eine Liste aller Teilnehmenden zu führen. Die Datenerhebung (gemäß den Angaben bei Anmeldung) erfolgt zum Zweck der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- 13** Sofern notwendig, tritt FomF in Absprache mit dem Veranstaltungshaus mit den örtlichen Ämtern in Kontakt und holt die Genehmigung/Zustimmung des zuständigen Bezirksamtes ein.
- 14** FomF gewährleistet in Abstimmung mit dem Veranstaltungshaus ein sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen die Schutz- und Hygienestandards und verpflichtet sich alle COVID-19-Anforderungen und -Maßnahmen einzuhalten.

Da wir uns Änderungen und Anpassungen vorbehalten, informieren Sie sich über das aktuelle Hygienekonzept auf unserer Homepage: www.fomf.at